

**Sitzungsvorlage**

**zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.07.2018**

**TOP 8.**

Michael Stadtmüller

GR 0058-2018

AZ 656.0

**Erschließung Neubaugebiet Holländergrund 2. BA - Teil 2 -  
Auftragsvergabe**

**Sachstandsbericht:**

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 19.03.2018 hat das Stadtbauamt die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten für den 2. Teil des 2. Bauabschnittes im Baugebiet „Holländergrund“ in Odenheim durchgeführt. Mit der Maßnahme werden 26 Bauplätze für freistehende Einzelhäuser und 2 Grundstücke für Doppelhausbebauung erschlossen.

Dabei werden die Standards der vorherigen Bauabschnitte übernommen. Jedoch werden bei der Telekommunikation entsprechende Medienrohre für die Breitbandversorgung verlegt und in der Straßenbeleuchtung LED-Lampen eingesetzt. Mit dem Bau soll im August begonnen werden.

Mit dem Land Baden-Württemberg besteht Einigkeit über die Ablösung der Anschluss- und Erschließungsbeiträge sowie der Kostenerstattungsbeträge zur Finanzierung der Erschließungsmaßnahmen.

Die Entwässerungskanal-, Druckrohrleitungs- und Verkehrswegebauarbeiten wurden gemäß § 3 VOB/A öffentlich ausgeschrieben. Der Submissionstermin fand am 19.06.2018 um 11:00 Uhr im Stadtbauamt Östringen statt.

Die Vergabeunterlagen wurden von insgesamt sieben Bietern abgerufen. Zum Eröffnungstermin gaben fünf an der Baumaßnahme interessierte Firmen ein ordnungsgemäß verschlossenes Angebot ab.

**a) Wertungsstufe I (formale Prüfung)**

Der Ausschluss eines Angebots vom Wertungsverfahren nach § 16 I VOB/A, nach den Bewerbungsbedingungen oder aus sonstigen Gründen erfolgte bei Bieter 5 wegen einer unzulässigen Änderung der Verdingungsunterlagen (pauschale Erhöhung der Ansätze im Bereich für vorgesehene Nachlässe).

**b) Wertungsstufe II (rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung)**

Die rechnerische Prüfung durch das Ingenieurbüro Nohe + Vogel u. Partner ergab folgende Bieterreihenfolge und Endsummen. Die gewährten Nachlässe (ohne Bedingungen) auf die jeweiligen Hauptangebote wurden bei der rechnerischen Prüfung berücksichtigt.

(Alle angegebenen Preise sind inkl. Mehrwertsteuer)

Bieter 3 (Fa. Hauck Baugesellschaft mbH)	888.214,27 €
Bieter 1	1.028.061,33 €
Bieter 3	1.062.469,22 € (inkl. 7,5 % Nachlass)
Bieter 4	1.339.904,43 €

**c) Wertungsstufe IV (Wirtschaftlichkeitsprüfung)**

Nach § 16 Abs. 6 Nr. 3 VOB/A soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als das annehmbarste erscheint.

Das annehmbarste Angebot ist das Angebot des Bieters Nr. 3, Firma Hauck Baugesellschaft mbH aus Waibstadt zu einem Angebotspreis von 888.214,27 Euro (brutto).

**Haushaltsrechtliche Bearbeitung:**

Im Haushaltsplan sind für den Buchungskreis 1000 auf Seite D7 unter PSP-Element 7.614018.700.300 (200.000 €), auf Seite FI 12 für den Buchungskreis 3000 unter PSP-Element 7.993058.700.300 (168.000 €) und auf Seite FII 7 für den Buchungskreis 4000 unter PSP-Element 7.997062.700.300 (433.000 €) insgesamt 801.000 € eingestellt.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Entwässerungskanal-, Druckrohrleitungs- und Verkehrswegebauarbeiten für den 2. Teil des 2. Bauabschnitts im Baugebiet „Holländergrund“ in Odenheim werden an die Firma Hauck Baugesellschaft mbH aus Waibstadt vergeben.